



STUDIENORDNUNG

**für den internationalen Promotionsstudiengang
Advanced Materials
an der Universität Osnabrück**

Beschlossen auf der 190. Sitzung des Fachbereichsrates Physik am 23. Februar 2000
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 16/2002 vom 25.11.2002, S. 3

INHALT:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Ziele des Studienganges	3
§ 3	Das Promotionsstudium	3
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5	Regelstudienzeit, Studienbeginn	4

II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

§ 6	Gliederung des Studiums	4
-----	-------------------------------	---

Anlage.....	5
-------------	---

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des integrierten internationalen Promotionsstudienganges Advanced Materials an der Universität Osnabrück. Das Promotionsstudium stellt eine alternative Form der Promotion dar. Es lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt und wird im Rahmen der Promotionsordnung bzw. -ordnungen der Universität Osnabrück für die beteiligten Fachbereiche Physik, Biologie/ Chemie in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 2 Ziele des Studienganges

- (1) Das Promotionsstudium Advanced Materials soll als berufs- und forschungsqualifizierendes Studium die in- und ausländischen Studierenden für eine spätere berufliche Tätigkeit als Chemiker, Physiker oder Biologe in wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen vorbereiten, insbesondere soll wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet werden. Dazu gehört die Herausbildung wissenschaftlichen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. Die Studierenden sollen Fähigkeiten fortbilden wie Abstraktionsvermögen, exakte Arbeitstechnik, Einfallsreichtum, selbständiges Arbeiten, Kommunikationsvermögen, Kooperationsvermögen sowie aktives und passives Kritikvermögen.
- (2) Gemäß der Promotionsordnung wird nach Erbringung der erforderlichen Promotionsleistungen der akademische Grad „Doctor rerum naturalium (Dr. rer. nat.)“ verliehen.
- (3) Das Studium bietet für ausländische Studierende die Gelegenheit, Sprachkenntnisse in Deutsch zu erwerben. Sprachkenntnisse in Englisch können vertieft werden.

§ 3 Das Promotionsstudium

- (1) Das Promotionsstudium vermittelt vertiefte fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Neben der Vertiefung in der jeweiligen individuellen Spezialisierungsrichtung gibt es Gelegenheit, sich mit anderen aktuellen Forschungsgebieten zu befassen, offene Forschungsprobleme zu diskutieren und sich interdisziplinär weiterzubilden.
- (2) Zu diesem Zweck werden Vorlesungen und Seminare angeboten.
- (3) Während des Promotionsstudiums wird die Dissertation angefertigt, die nachweist, dass die Studenten durch vertiefte selbständige wissenschaftliche Arbeit in der Lage sind, Ergebnisse zu erzielen, die zur Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien und Methoden beitragen (vgl. Promotionsordnung).
- (4) Die Dissertation kann von jedem dafür durch die Promotionsordnung zugelassenen Mitglied der beteiligten Fachbereiche betreut werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in den internationalen Promotionsstudiengang Advanced Materials gelten die in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Promotionsstudiengang Advanced Materials an der Universität Osnabrück genannten Voraussetzungen.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den internationalen Promotionsstudiengang beträgt sechs Semester.
- (2) Die Studienpläne sind für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester wie im Sommersemester konzipiert.

II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) Im Promotionsstudiengang sind 24 SWS aus dem Vorlesungs- und Seminarangebot zu belegen. Für Promovenden mit Auflagen erhöht sich diese Zahl entsprechend (siehe Zugangsvoraussetzungen § 2 (2)).
- (2) Die beteiligten Fachbereiche bieten die Möglichkeit in interdisziplinären Lehrveranstaltungen (Ringvorlesungen, Seminare) aktuelle Forschungsthemen und -probleme auch benachbarter Fächer kennen zu lernen.
- (3) Die praktische Arbeit an der Dissertation beginnt unabhängig von den zu besuchenden Lehrveranstaltungen mit Beginn des ersten Semesters.
- (4) Die Promovenden erhalten Gelegenheit, in einem gemeinsamen Berichtsseminar über Problemstellung und Fortschritte ihrer Promotionsprojekte vorzutragen. Es wird darauf Wert gelegt, dass die Promovenden die Fähigkeit ausbilden, ihr Promotionsvorhaben in das wissenschaftliche und gesellschaftliche Umfeld einzuordnen und einem nicht-spezialisierten Hörerkreis verständlich zu machen.

Anlage
zu § 6

Empfohlener Studienablaufplan im Promotionsstudiengang

Semester	Fachspezifische Vorlesungen, Ringvorlesung	Seminar	Dissertation
1.	2 SWS	2 SWS	Erarbeitung und Zwischenberichte
2.	2 SWS	2 SWS	
3.	2 SWS	2 SWS	
4.	2 SWS	2 SWS	
5.	2 SWS	2 SWS	
6.	2 SWS	2 SWS	Abschluss